

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emstek diese 17. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Emstek, den 24.03.2022 L.S. gez. M. Fischer
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 22.03.2022 gez. M. Meier
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Emstek, den 24.03.2022 L.S. gez. M. Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.10.2021 bis 18.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emstek, den 24.03.2022 L.S. gez. M. Fischer
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom 13.12.2021 bis 27.12.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emstek, den 24.03.2022 L.S. gez. M. Fischer
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emstek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 17. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am 16.03.2022 beschlossen.

Emstek, den 24.03.2022 L.S. gez. M. Fischer
Bürgermeister

Genehmigung

Die 17. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 61CLP/Ems/F17/03/04-2022) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den 27.04.2022
Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Im Auftrage:

L.S. gez. Meyer

Beitriffsbeschluss

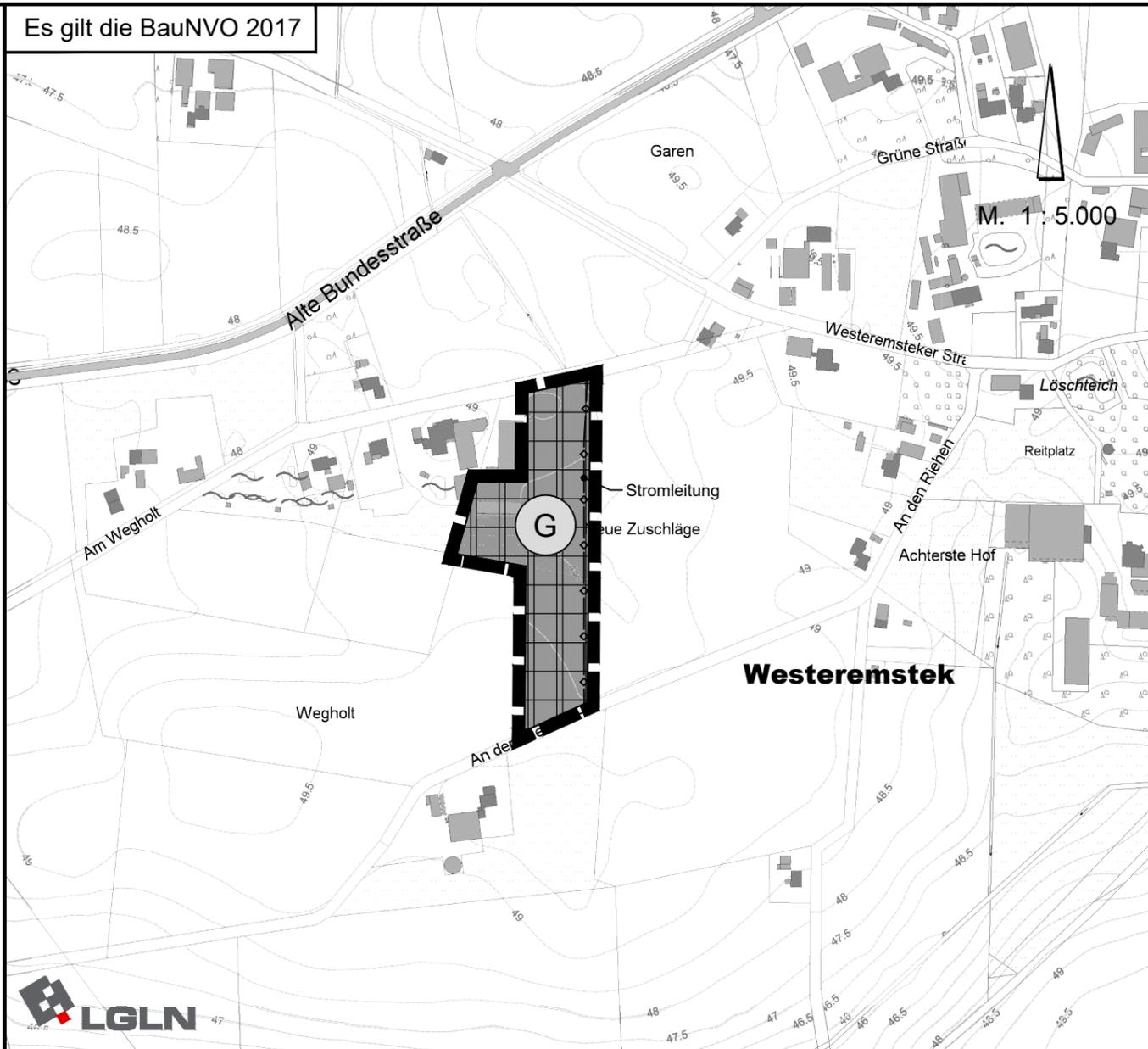
Der Rat der Gemeinde Emstek ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Emstek, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 17. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Emstek, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

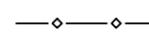
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 17. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 17. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Emstek, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Bauflächen



unterirdische Leitung



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweise

1. Hinweis auf die Vorbelastung durch Geruchsimmissionen:

Die gewerbliche Baufläche befindet sich innerhalb eines stark geruchsbelasteten Bereiches, in dem die ermittelten Geruchswerte vollständig über dem in diesem Bereich heranzuziehenden Immissionswert der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) von 15 % der Jahresstunden liegen.

Innerhalb des Bereiches <= 25 % der Jahresgeruchsstunden sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Gebäude und Anlagen mit Nutzungen, die einen dauerhaften Arbeitsplatz oder länger andauernden Aufenthalt von Personen erfordern, nicht zulässig.

Dauerhafte Arbeitsplätze liegen dann vor, wenn sich Beschäftigte zur Verrichtung ihrer Arbeitsaufgabe in abgrenzbaren Bereichen einer Arbeitsstätte entweder mindestens zwei Stunden täglich oder an mindestens 30 Arbeitstagen im Jahr aufhalten müssen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Arbeitsaufgabe durchgehend durch einen Beschäftigten erlegt wird oder mehrere Beschäftigte nacheinander diesen Bereich zur Verrichtung ihrer Arbeitsaufgabe aufsuchen müssen.

GEMEINDE EMSTEK

17. Flächennutzungsplanänderung "Westeremstek – Metallbau Kordes"

Stand: Januar 2022

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

